

Täuferische Geschlechterbeziehungen in der aktualisierten Christuserwartung, 1530–1551¹

In der Frühphase der Täuferbewegungen ab 1525 suchten Männer und Frauen im reformatorischen Aufbruch und zum Teil in Erwartung der Wiederkehr Christi tragfähige Grundlagen für ihr Gottesverhältnis und für ihr Zusammenleben. Es ging um die Gestaltung der Gemeinde, zugleich aber oft auch um die Geschlechterbeziehungen und konkret um das Verständnis der Ehe. In beiden Feldern wurden die sozialen Rollen von Männern und Frauen vielfach verändert.² Eine Geschlechtergeschichte des frühen Täuferturns müsste Männer und Frauen umfassend in ihren Möglichkeiten und Wirklichkeiten sozialen Handelns darstellen.³ Mein Thema leitet aber direkt in die Beziehungen der Geschlechter, die sich im frühen Täuferturn verschieden entwickelten.⁴ Sie mündeten in Einzelfällen in besondere Formen.

Zunächst sei das frühe Täuferturn skizziert. Es entstand bis 1530 innerhalb von fünf Jahren in drei Regionen. Die Schweizer Täufer haben ihren Ursprung in Zürich. Die hier und in den Schweizer Städten und Kantonen seit 1525 entstehenden Täufergemeinden wurden bald verfolgt und schlossen sich seit 1527 von der ihnen feindlichen Umwelt ab. Ihren Glauben und ihre Weltsicht formulierten sie 1527 im *Schleitheimer Bekenntnis*, das die Grundlage der frühen Identitätsbildung der Schweizer Täufer auch in Abgrenzung zu den anderen Täufergruppen wurde.

Ein zweites, auf die nahe bevorstehende Wiederkehr Christi wartendes Täuferturn begründete Hans Hut 1526 in Unterfranken. Er und von ihm eingesetzte Prediger verbreiteten von Thüringen bis Österreich die Botschaft von der Bewahrung der Getauften im Gottesgericht. In Augsburg und Straßburg mischten sich Einflüsse der beiden täuferischen Richtungen. Melchior Hoffman, ein Wanderkürschner aus Hall (heute Schwäbisch Hall), der schon in den frühen Reformationsjahren als Laienprediger in Livland, Schweden, Holstein und Ostfriesland aufgetreten war, kam 1529 in Straßburg zum Täuferturn. Er begründete 1530 in Emden das dritte, nach ihm benannte melchioritische Täuferturn. Es verbreitete sich in Friesland, in Holland und am Niederrhein. Die Täuferherrschaft in Münster entstand 1534 in diesen Zusammenhängen.

Einflüsse vor allem der Schweizer Täufer, aber auch des von Hans Hut geprägten Täuferturns wurden in den Flüchtlingsgemeinden der Täufer in Mähren seit

1526 wirksam, die mehrheitlich nach dem Tiroler Täuferführer Jakob Hutter als Hutterer benannt wurden. Im Anschluss an die Niederlage der Täufer in Münster, die 1535 von Landes- und Reichstruppen besiegt worden waren, suchten vier Täufergruppen das Erbe des nordwestlichen melchioritischen Täuferniums neu zu fassen. Erstens die wenigen Münsterschen, die nach Oldenburg entkommen waren. Zweitens die nach Jan van Batenburg als Batenburger bezeichnete Gruppe, die mit Brandstiftung, Raub und Mord ihre Gegner und insbesondere den Klerus angriff. Drittens eine das Gemeindeleben im täuferischen Spiritualismus aufgebende Gruppe, die der Holländer David Joris führte, meist Joristen genannt. Viertens die von gemäßigten Melchioriten und schließlich von dem vormaligen friesischen Priester Menno Simons geführten Gemeinden, die Mennoniten. Alle Gruppen suchten im Rahmen ihres reformatorischen Anliegens gültige, tragfähige Formen des Zusammenlebens der Geschlechter.

In den frühen reformatorischen Bewegungen ergaben sich auch für Frauen viele Gelegenheiten, öffentlich aufzutreten. Frauen störten Predigten und predigten selbst. Sie scheuten im Einsatz für die reformatorische Predigt nicht vor Konfrontationen mit örtlichen und regionalen Obrigkeiten zurück und riefen öffentlich zur Umkehr auf. Überall bestimmten sie das Geschehen mit. Wirklich waren es in den Anfängen des Täuferniums nicht selten die Frauen, die die Bewegung antrieben und auf sehr vielfältige Weise stützten.

Einfluss nahmen Frauen auch auf die Neugestaltung der Geschlechterbeziehungen. Manche Nachrichten dazu sind in allzu groben Formen überliefert. So berichtet insbesondere für 1526 Johannes Kessler über das ekstatische Täufernium in St. Gallen, dort hätten Frauen sich das Haupthaar abgeschnitten, um die bisherigen Eitelkeiten abzustreifen. Er berichtet unter anderem über „Nacktläuferinnen in Verrenkungen, die (...) sich jedem Manne hingaben“.⁵ Was damit gemeint und was tatsächlich vorgefallen ist, wäre noch zu klären. Mindestens legten diese Frauen wohl ihre Kleider ab und gaben sich den Blicken aller preis. Ob und in welchem Umfang die geltende Sexualordnung libertinistisch übertraten wurde,⁶ müsste noch genau geprüft werden, um den Wahrheitsgehalt von Andeutungen in den Quellen zu ermitteln. Einige Jahre später, 1535, traten in Amsterdam in der Täuferverfolgung auch Nacktläuferinnen und Nacktläufer auf.⁷ Ihnen ging es erklärtermaßen um die Demonstration ihres entschiedenen Willens, die reine göttliche Wahrheit zu suchen und ihr zu folgen. Ihre Nacktheit hatte keine deutlichen geschlechtlichen Konnotationen.

Ich möchte nunmehr in meinem Beitrag zur Ehe und Sexualität im frühen Täufernium fünf Beispiele vorstellen, die sich zum Teil an den Rändern des Täuferniums entwickelten.⁸ Die jüngeren Forschungen haben es möglich gemacht, auch die zuvor als abwegig wahrgenommenen Ehevorstellungen an diesen Rän-

dern des Täuferturns aus ihren täuferischen Wurzeln und in ihren jeweiligen Zusammenhängen besser zu verstehen. An ihnen wird insbesondere deutlich, dass im frühen Täuferturn und zum Teil über das Täuferturn hinaus radikale Lösungen für Probleme gefunden wurden, die sich dem Täuferturn unter äußeren und inneren Zwängen gestellt hatten. Dabei soll das Thema der Meidung von gebannten Ehepartnern bei den Mennoniten ausgeklammert bleiben, weil es eher zum Problem der Kirchenzucht und weniger zum Eheverständnis der Mennoniten gehört.

Meine fünf Beispiele sind 1. die „Träumer“ unter Führung des Propheten Hans Schmid im fränkischen Uttenreuth in der Nähe von Erlangen 1530/31; 2. der Windsheimer und Nürnberger Täufer Claus Frey aus Rothenburg, hingerichtet 1534 in Straßburg wegen Bigamie; 3. Münster 1534/35 unter Jan van Leiden mit einer neuen, von ihm eingeführten Praxis der Mehrehe der Männer; 4. David Joris van Delft und seine Vorstellung einer sündlosen Sexualität ab 1536; 5. die „Blutsfreunde“ 1550/51 unter Führung von Claus Ludwig in der Umgebung von Eisenach.

1. Die neuen Ehen aufgrund göttlicher Weisung bei den Träumern von Uttenreuth in Franken, 1530/31

Das erste meiner chronologisch angeordneten Beispiele führt nach Mittelfranken in ein Gebiet, in dem Hans Hut 1526 das endzeitlich motivierte Täuferturn zu verbreiten begann. Die „Träumer“ von Uttenreuth 1530/31 ließen sich von Träumen leiten und gingen eheliche Verbindungen ein, auch wenn sie schon verheiratet waren. Sie wurden in der Forschung als eine Zerfallserscheinung des frühen Täuferturns dargestellt. Erst 2006 hat Anselm Schubert in einer aus den lange zuvor veröffentlichten Quellen akribisch erarbeiteten Darstellung die früher so genannte Träumersekte auf ihre reformationsgeschichtliche Binnenlogik hin untersucht.⁹ Die Träumer von Uttenreuth entwickelten ihre täuferischen Vorstellungen auf ungewöhnliche Weise weiter, blieben aber ihrem ursprünglich täuferischen Versuch treu, sich im endzeitlichen Geschehen religiös und sozial zu orientieren.

Vor Schubert hat erstmals Lyndal Roper 1991 die Bedeutung der neuen Ehen bei den Träumern von Uttenreuth gewürdigt.¹⁰ Die nach je subjektiver Weisung des Geistes gestifteten Ehen dienten den Träumern dazu, so Roper, die Sexualität zu heiligen.¹¹ Besonders wies Roper darauf hin, dass einige Träumer sich durch den Geist gezwungen sahen, die neuen Ehen einzugehen, dass einige die bisherigen Ehepartner nicht verlassen wollten und sich einige wiederholt nicht in stände sahen, die neue Ehe sexuell zu vollziehen. Dass die Träumer nicht sexuell freizügig waren, hat bereits Roper nahegelegt.

Wer waren die Träumer von 1530/31? Dreieinhalb Jahre zuvor, im März 1527, stiftete Hans Hut in Uttenreuth bei Erlangen eine Täufergemeinde.¹² Er lehrte wie stets das dreieinhalbjährige Leiden der Gerechten, dessen Beginn er am Jahresanfang 1525, also dem Beginn der katastrophalen Bauernkriegsendphase sah. Die Gerechten sollten, wenn sie durch den Geist in der Taufe versiegelt waren, in der göttlichen Bestrafung der Gottlosen verschont bleiben und anschließend im Friedensreich mit Christus leben. Von März bis August 1527 wuchs die Gemeinde der zwölf Uttenreuther Täufer auf 20 und mehr Personen an. Der von Hut eingesetzte Gemeindeleiter Georg Volk gewann im August 1527 auch den Schmied in Uttenreuth Hans Schmid für das Täuferum. Dieser wurde drei Jahre später, im August 1530, der Mittelpunkt der Träumergruppe.

Die Uttenreuther Täufergemeinde von 1527 wurde schon in der Neujahrsnacht 1528, wenige Monate nach ihrer Gründung, durch Verhaftungen zerschlagen. Im Verhör des verhafteten Conz Beck wird erstmals erkennbar, was die Träumer wenig später im Sommer 1530 glaubten: Christus habe nur diejenigen erlöst, die sich von der Sünde abkehrten, und im neuen Reich werde niemand mehr sündigen.¹³

Im August 1530, dreieinhalb Jahre nach Hans Huts Taufen in Uttenreuth im Frühjahr 1527 und somit am Ende der von den dortigen Täufern vielleicht seit dem Auftreten Huts in Uttenreuth gerechneten dreieinhalbjährigen Leidenszeit, besprachen fünf der zwischenzeitlich im fränkischen Raum versprengten Täuferinnen und Täufer in Uttenreuth das Wort Gottes und bestärkten sich untereinander, den göttlichen Willen tun zu wollen, wenn sie ihn kennen würden: Hans Schmid und seine Magd Else Kern, das Ehepaar Fritz und Margarethe Strigel sowie Barbara Jakob, deren Mann Philipp Jakob seit Neujahr 1528 inhaftiert war.

Fritz und Margarethe Strigel hatten der Uttenreuther Täufergemeinde, der Hans Schmid im August 1527 beigetreten war, von März 1527, also von Beginn an, angehört. Else Kern und Barbara Jakob stammten aus dem 80 Kilometer entfernten Crainthäl bei Creglingen im Taubertal. Die Crainthäler Täufergemeinde war nach Ostern 1528, ein Jahr später als die Uttenreuther Täufergemeinde, von dem aus Augsburg verbannten Täuferführer Marx Maier gestiftet worden. Er hatte die Familie Kern, und zwar das Ehepaar Kern und sechs Kinder, einige mit Ehepartnern, sowie das Gesinde für das Täuferum gewonnen, ebenso die Familie des Philipp Jakob. Im Juni 1530 wurden die Täufergemeinden in Creglingen, Crainthäl und Windsheim von der Obrigkeit in Rothenburg zerschlagen. Hans Mair, ein Bruder von Marx Mair, entkam und konnte drei Töchter der Familie Kern in und um Uttenreuth bei befreundeten Täufern als

Mägde vermitteln.¹⁴ Else Kern lebte seither bei Hans Schmid. Aus der Verbindung von Resten der Crainthaler und Uttenreuther Täufergemeinden bildete sich die Träumergruppe.

Bei dem Uttenreuther Fünfergespräch im August 1530 sagte Hans Schmid, der Geist Gottes habe ihm geoffenbart, dass sie drei Tage fasten und anschließend Gott nach seinem Willen fragen sollten. Zur Beendigung des Fastens trafen sich zwölf Personen bei Hans Schmid. Hierzu war ihnen Brot und Käse durch den Propheten von Gott gegeben worden. Sie sollten es essen als ein Zeichen für das ewige Brot, nämlich das Wort Gottes. Dieses Wort wollte man jetzt und künftig von Gott hören. Jeder sagte von diesem Tag an bei den Zusammenkünften, „was ihm die stim bevolen hab“.¹⁵ Der Geist Gottes offenbarte sich den Mitgliedern der Gruppe direkt.

Eine gemeinsame Kasse zur Versorgung der Bedürftigen wurde geschaffen. Sie hatte bald einen Inhalt von etwa 40 bis 50 Gulden. Hans Schmid beanspruchte, „prophet von got“ zu sein, und genoss insofern die höchste Autorität. Nur er konnte neue Mitglieder aufnehmen. Weitere Strukturen oder Ämter gab es nicht.

Zu den folgenden Treffen kamen jeweils höchstens fünf Träumer. Sie teilten sich ihre Träume, Visionen und Auditionen mit. Etwa drei Wochen waren seit Beginn der Treffen vergangen, als Else Kern sagte, die Stimme habe ihr mehrfach zu verstehen gegeben, sie solle Hans Schmid heiraten. Nach anfänglichem Zögern willigte dieser ein, obwohl er bereits verheiratet war. Ihm erschien dies als Bestätigung, dass der Geist Gottes tatsächlich wirkte. Nach der Deutung der Träumer galten ihnen ab diesem Zeitpunkt – etwa Mitte September 1530 – ihre bisherigen Ehen als fleischlich und sündig. Wahre Ehen mussten vom Geist gewirkt sein. Viele neue Ehen wurden gestiftet. Hans Schmid verheiratete die Paare.

Nachdem im Dezember 1530 Philipp Jakob sowie Melchior und Hans Kern als letzte der verhafteten Crainthaler Täufer frei gelassen worden waren, kamen auch sie nach Uttenreuth und schlossen sich Anfang 1531 den Träumern durch Einheirat an. Aufgrund bestehender Verwandtschaftsverhältnisse wurden auch die Familien Peuerlein, Hafner und Zigler aus Uttenreuther Nachbarorten einbezogen. Im Frühjahr 1531 waren 34 von über 60 Träumern in einer vor den Träumern geschlossenen ersten oder mehrheitlich zweiten Ehe verheiratet.

Die neuen Ehen der Träumer waren monogam. Da die bisherigen Ehepaare weiterhin zusammen wohnten,¹⁶ blieb äußerlich die bisherige Sozialordnung gewahrt. In den zweiten Ehen verzichteten die Träumer auf die tägliche Wohn- und Lebensgemeinschaft. Else Kern kehrte nach Crainthal zurück, als ihre dortige Familie aus der Haft entlassen worden war.¹⁷ Im Frühjahr 1531 bestand ein

westlicher Crainthaler und ein östlicher Uttenreuther Flügel der Träumergruppe. Vielfach bezogen sich die Befehle der gehörten und mitgeteilten göttlichen Stimmen darauf, die jeweils entfernt wohnenden Gemeindemitglieder zu besuchen.

Ein halbes Jahr lang, bis Ostern 1531, bewahrten die Träumer ihre Verborgenheit. Aber am 16. April 1531, dem Sonntag nach Ostern, trat Hans Schmid öffentlich auf und widersprach in der Uttenreuther Kirche lautstark dem Frühmessner Anton Schad nach dessen Verlesung eines fürstlichen Edikts gegen die Täufer. Dann erbot er sich, aus göttlichem Auftrag noch am selben Tag vor dem zuständigen Amtmann zu erscheinen. Dieser verhaftete Schmid. In den folgenden Tagen wurde die ganze Gruppe bekannt. Viele wurden verhaftet und verhört. Seit Schmid's Taufe im Spätsommer 1527 waren dreieinhalb Jahre vergangen.

Drei Monate später, Im Juli 1531, sprach der Ansbacher Rat sein Urteil. Die Führer Hans Schmid, Fritz Strigel und Marx Maier sollten enthauptet werden. Drei Frauen sollten ausgepeitscht und ausgewiesen, zwei weitere Frauen an den Pranger gestellt und ausgewiesen werden.¹⁸

Anselm Schubert hat nachgewiesen, dass die neuen Ehen der Uttenreuther Träumer die verwandtschaftlichen Ehehindernisse in allen Fällen berücksichtigten. Keine neue Ehe wurde mit Verwandten oder mit Verwandten des alten Ehepartners geschlossen.¹⁹ Die Träumer versuchten, alle Mitglieder im heiratsfähigen Alter neu zu verheiraten, außer wenn sie zu jung oder für die körperliche Vollziehung der Ehe zu alt waren. In vielen Fällen wurden die neuen Ehen geschlossen, obwohl sie den subjektiven Wünschen der Betroffenen widersprachen.²⁰

Das Leitmotiv war nicht wie vielfach im Täufertum die Trennung von Partnern anderer Konfession. Auch ging es nicht um Vermeidung der Sexualität, denn die neuen Ehen wurden körperlich gelebt. Den Träumern ging es wesentlich darum, die sündige Sexualität zu vermeiden und eine sündlose Sexualität zu finden. Ihr Ziel war darüber hinaus, die Sünde zu vermeiden. Schmid äußerte im Verhör, dass er, wenn er gesündigt hatte, keine Visionen empfing. Daraus geht hervor, dass es in der sündlosen Gemeinschaft immer noch möglich war zu sündigen. Aber die Gemeinschaft suchte neue Lebensformen, in denen die Sündlosigkeit möglich war.

Schmid gab an, erneut geheiratet zu haben, weil sein Wunsch, mit seiner Ehefrau noch in deren Kindbett geschlechtlich zusammenzukommen, ihm von der Stimme als Greuel vorgehalten worden sei. Die neuen Ehen wurden demgegenüber jeweils nur auf Geheiß des Geistes und zum Teil auch gegen den subjektiven Willen derer, die sich dazu vom Geist gezwungen fühlten, sexuell

vollzogen.²¹ Verboten war die sündige Lust, aber Sexualität war für die Träumer nicht sündhaft.

Aus den Verhören ergibt sich, dass die Träumer die Sündlosigkeit anstrebten, weil sie mit dem nahen Gericht Gottes rechneten und anschließend in dem verheißenen Friedensreich leben wollten. Als die Hutschen Verheißungen auch nach mehrfachem Ablauf der dreieinhalbjährigen Leidenszeit unerfüllt blieben, trat Hans Schmid als Prophet öffentlich auf, indem er sich dem zuständigen Amtmann als dem Vertreter der Obrigkeit stellte. Die Träumer bezogen sich mehrfach auf die letzten Zeiten, in denen sie lebten. Eine Träumerin, Margarethe Kern, bezog sich auf die Verheißung des Propheten Joel, dass Gott zu der letzten Zeit seinen Geist über alles Fleisch ausgießen werde (Joel 3,1-2).

In einem abschließenden Kapitel analysiert Schubert noch den Charakter der Träume, von denen sich die Träumer leiten ließen. Die Träume wurden entsprechend einer mittelalterlichen Tradition der Traumbücher nicht als Offenbarungen, sondern als Entscheidungshinweise verstanden. Die Träumer versuchten stets nur mittels des biblischen göttlichen Worts ihre Träume zu deuten. Was undeutbar blieb, wurde nicht weiter beachtet. Von geistlicher Willkür oder von Irrationalität der Uttenreuther Träumer von 1530/31 kann insofern keine Rede sein. Festzuhalten ist, dass die neuen Ehen der Uttenreuther Träumer nach einem subjektiv erfahrenen Befehl des göttlichen Geistes geschlossen wurden.

2. Claus Frey, Windsheimer Täufer aus Rothenburg, wegen Bigamie hingerichtet 1534 in Straßburg

Auch mein zweites Beispiel wurzelt im Hutschen Täufern in Franken. Der Kürschner Claus Frey entstammte der Rothenburger Zunfthochschicht. Sein Bruder war Rothenburger Ratsherr. Wegen seiner Beteiligung am Bauernkrieg verließ Frey 1525 Rothenburg und führte seit 1527 sein Kürschnerhandwerk in Windsheim weiter. In Oberntief bei Windsheim ließ er sich 1530 oder 1531 von Julius Lober taufen. Auch die Uttenreuther Träumer hatten Verbindung nach Oberntief. Es ist also denkbar, dass Frey von den Ehevorstellungen der Träumer wusste. Beide, Frey und Lober, wurden 1532 in Windsheim verhaftet. Frey konnte sich durch Flucht entziehen. Er ließ seine Frau Katharina, die sich nicht hatte taufen lassen, und sechs Kinder in Windsheim zurück.

Der Nürnberger Edelmann Georg Pfersfelder, der dem Täufern nahestand, beherbergte den flüchtigen Frey. In Nürnberg trat Frey als Täuferlehrer auf. Noch 1532 aus Nürnberg vertrieben, erschien er in Straßburg und wurde hier 1533 vom Straßburger Rat nicht als Täufer, sondern wegen Bigamie verhaftet und schließlich Ende Mai 1534 unter dieser Anklage zum Tode verurteilt und vor dem Stadttor ertränkt. Damit war Frey der einzige Nonkonformist, den die

generell tolerante Straßburger Obrigkeit hinrichten ließ. Wolfgang Capito, mit Martin Bucer bedeutendster Straßburger Prediger, Theologe und Reformator, hat Freys Geschichte als „ernstlich warnung Gottes“ aufgeschrieben und – mit ausführlichen Kommentaren versehen – bereits im Sommer 1534 publiziert.²² Amtliche Straßburger Quellen zu dem Fall gibt es nicht mehr.

Die Schrift umfasst 40 Seiten. Capito bezieht sich umfassend auf die schriftlichen Eingaben von Claus Frey und seiner zweiten Frau Elsbeth Pfersfelder an den Straßburger Rat. Die Nürnbergerin Elsbeth war die Schwester Georg Pfersfelders. Im Hause des Bruders hatte sie den hier beherbergten Claus Frey 1532 kennen gelernt. Nach begangenen Ehebruch oder, in der Sicht von Claus und Elsbeth, nach eingegangener Ehe, begab sich Katharina Frey nach Nürnberg um ihren Ehemann zurück zu holen. Es kam zu Wortwechseln und Handgreiflichkeiten.

In Straßburg vertrat Claus Frey, nachdem Elsbeth ihm gefolgt war, seine zweite Ehe öffentlich und provozierte so seine Verhaftung. Im Gefängnis bestand er auf öffentlicher Verteidigung seiner Sache. Der Stadtrat verurteilte Claus Frey schließlich nach mehr als einem Jahr der Haft zum Tode, weil er dessen öffentliche Verteidigung seiner Bigamie nicht auf Dauer dulden wollte.

Erschwerend war hinzugetreten, dass Claus Frey bereits 1532 in Nürnberg seiner ersten Ehefrau Katharina eine Kopfwunde zugefügt hatte. Sie war ihm gefolgt und hatte von ihm verlangt, zu ihr zurückzukehren. Claus und Elsbeth stellten sich in ihrer schriftlichen, im Original nicht erhaltenen Darstellung, die Capito wiedergibt, als von Gott berufen dar, ein Vorbild für die Gläubigen zu sein. Er habe Katharina, seiner Frau, den Kopf „zerschlagen“, damit die Schrift erfüllt werde, denn dies müsse geschehen, bevor das geistliche Reich mit ihnen beginne. Bevor er ein Jünger Christi sein könne, müsse er hassen Weib, Kind, Haus, Hof und sein eigen Leib und Leben. Seine Frau Katharina sei die alte Schlange, seine neue Frau jedoch sei das Weib, deren Samen der Schlange den Kopf zertreten solle. Dieser Samen müsse dann er sein. Freys neue Frau wäre, so Capitos Wiedergabe, „Mutter aller Gläubigen“ zu nennen, denn sie sei die Anfängerin des rechten christlichen Glaubens. Er, Frey, sei das Haupt der Kirche, in dem Christus alle Erfüllung den Menschen gebracht habe. Durch ihn sollten alle Dinge wieder zurecht gebracht werden, die seit Christi Zeiten verderbt worden waren.

Mit Vorbehalten, da Capito, weil gegnerische Partei, nur bedingt verlässliche Sekundärquelle sein kann, ergibt sich ein Bild von der von Frey vertretenen Eheauffassung. Die erste, fleischlich geschlossene Ehe kann für ihn im endzeitlichen geistlichen Reich keine Gültigkeit haben. Die hier gültige Ehe muss die geistliche Ehe sein, die von Gott befohlen ist und sich trotz des Widerstands

der Betroffenen schließlich Bahn bricht. Nach Capito betonten Claus Frey und Elsbeth Pfersfelder – ähnlich wie die Träumer in Uttenreuth – in ihren Darstellungen des Wegs in ihre neue Verbindung vielfach den erlebten inneren Widerstand.

Der ebenfalls in Straßburg inhaftierte Täuferführer Melchior Hoffman verdammt Claus Frey als gotteslästerlichen Bigamisten. Vom Täufern, in dem er doch verwurzelt war, hatte sich Frey schon 1532 in seiner Nürnberger Zeit losgesagt. Keiner der dortigen Täufer hatte sein Eheverständnis geteilt.

Obwohl die Straßburger Selbstzeugnisse von Claus Frey nur durch die Darstellung Capitos in dessen Worten erhalten sind, lässt sich das Eheverständnis von Claus Frey und Elsbeth Pfersfelder noch glaubhaft erkennen. Auch sie propagierten wie die Träumer eine neue, durch den Befehl des göttlichen Geistes gestiftete Ehe. Doch anders als die Träumer, die die wahre Endzeitgemeinde formierten und im Verborgenen auf Gottes Eingreifen warteten, versuchte Claus Frey seit 1532, seine Vorstellung der neuen Ehe als Grundordnung einer endzeitlichen Christenheit in Straßburg öffentlich zu verbreiten. Es gelang ihm allerdings nicht, Zustimmung zu gewinnen. Die Bereitschaft zum öffentlichen Bekenntnis, bei Claus Frey schon früh präsent, hatte sich bei dem Täuferführer Hans Schmid erst 1531 nach Ablauf der dreieinhalbjährigen Leidenszeit schließlich Bahn gebrochen.

3. Die Mehrehe der Männer bei den Täufern in Münster unter Jan van Leiden 1534/35

Aufgrund ihrer größeren Möglichkeiten gingen die Täufer in Münster mit ihrer Neuordnung der Ehe wesentlich weiter als Claus Frey. Hier in Münster hatten die Täufer von Februar 1534 bis Juni 1535 für 16 Monate die Stadtherrschaft inne. Sie wurden von Beginn an belagert. Schließlich eroberten Reichstruppen die Stadt und beendeten die Täuferherrschaft.²³

Das Täufern in Münster stand seit Beginn der Erwachsenentaufen im Januar 1534 im Horizont aktualisierter Christuserwartung. In den ersten Wochen der Täuferbewegung in Münster, im Januar und Februar 1534, beteiligten sich Frauen mit öffentlichen Auftritten an der Werbung für das Täufern. Seine Durchsetzung als Führungsmacht in der Stadt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Eine Frau begann am 7. Februar 1534 die Bußrufe, die denen galten, die sich bisher dem Täufern nicht angeschlossen hatten.²⁴ Der holländische Taufbote Jan van Leiden hatte das nahe Gottesgericht prophezeit. Jan van Leiden und Bernhard Knipperdollinck, einflussreicher Bürger und zwei Wochen später Bürgermeister im täuferischen Münster, schlossen sich den Bußrufen an. Eine 16-jährige Frau predigte bei geöffneten Türen am 8. Februar

im nahe der Hauptpfarrkirche St. Lamberti gelegenen Haus des Kaufmanns Bernd Swerte, heute Roggenmarkt 1, vom nahen Endgericht.²⁵

Der Prophet Jan Matthijs aus Haarlem hatte im Herbst 1533 in Leiden – dreieinhalb Jahre nach den ersten Taufen Melchior Hoffmans in Emden – die von Hoffman wegen der Verfolgung unterbrochene Taufpraxis wieder aufgenommen. Er war im Januar 1534 noch in Holland, verlangte jedoch durch seine vorausgeschickten, in Münster eintreffenden Taufboten, dass die Ehefrauen ihre Männer als „Herr“ ansprechen sollten.²⁶ In der endzeitlichen Gottesordnung sollte die bereits von Paulus verlangte Hierarchie der Ehemänner über ihre Frauen verwirklicht werden. Jan Matthijs kam im Februar 1534 nach Münster.

Am Anfang der Täuferherrschaft, nach Wahl und Amtsantritt des täuferischen Stadtrats am 23. und 24. Februar 1534, wurde das Privateigentum in Münster aufgehoben. Fleisch und Getreide wurden registriert, Geld, Gold und Silber sollten abgegeben werden. Unter den Belagerern kursierte die Vermutung und Unterstellung, dass die Vergemeinschaftung des Eigentums auch die Vergemeinschaftung der Frauen umfasste. Diese Nachreden wies Bernhard Rothmann, Stadtreformator seit 1532 und später theologischer Autor der Täufer, im Frühjahr 1534 in einer gedruckten Schrift zurück.²⁷ Wenige Wochen danach, ab Juni 1534, wurde dann tatsächlich die Eheordnung völlig verändert.

Über die Mehrehe der Täufer in Münster ist viel geschrieben worden.²⁸ Die Kernfrage, nämlich welchem Zweck die Mehrehe dienen sollte, muss weiterhin gestellt werden, da das Thema mit seinen vielen Facetten sehr komplex ist. Jan Matthijs war bereits am Ostertag, dem 5. April 1534, vor dem Ludgeritor der Stadt von den Landsknechten getötet worden. Jan van Leiden hatte danach allein das Prophetenamt inne. Seine Forderung der Mehrehe hat er gegen anfänglich allgemeine Skepsis der Prediger sowie der seit April 1534 amtierenden Ältesten durchsetzen und im Juli 1534 gegen den bewaffneten Aufstand einer oppositionellen Minderheit behaupten können.

Geht man von der von Jan Matthijs aufgestellten Forderung aus, dass die Männer die christlichen Herren ihrer Ehefrauen sein sollten, so musste diese Herrschaftsordnung unter den gegebenen Bedingungen der Monogamie sowie der deutlichen Unterzahl der Männer große Lücken aufweisen. Bei etwa 1600 bis 1800 Männern und über 5000 Frauen in der belagerten Stadt²⁹ unterstand nur ein Drittel der Frauen der Eheherrschaft der Männer.³⁰ Das melchioritische Täuferium war auf Gottesherrschaft und Gottesordnung ausgerichtet. In einer seiner im niederländischen Deventer gedruckten Hauptschriften benennt Melchior Hoffman die Taufe als die Gottesordnung schlechthin („De ordonnantie Gods“).³¹ Das melchioritische Täuferium folgte dem Ordnungs- und Herrschaftsdenken Melchior Hoffmans.³² Es war konsequent, in Münster die

Ehe diesem Ordnungs- und Herrschaftsdenken entsprechend umzuformen. Die lange Forschungsdiskussion über die Eheordnung der Täufer in Münster soll hier nicht wiedergegeben werden. Früheres Argumentieren über das Verhältnis von Askese und „Ausschweifung“ bei den münsterschen Täufern³³ und über den asketischen Charakter der münsterschen Mehrehe³⁴ relativiert sich, wenn man davon ausgeht, dass der Grundgedanke der neuen Eheordnung die Ehepflicht war. Um diese in der Situation des Männermangels durchzusetzen, war die Mehrehe der Männer ein Mittel zum Zweck und nicht Kernintention der neuen Eheordnung. So stellt sie sich eher als ein Mittel der Integration der unverheirateten Frauen dar sowie derjenigen Frauen, deren Männer nicht in Münster waren. Aber die neue Eheordnung konnte zugleich als Mittel der Integration unverheirateter Männer wie der nach dem abgewehrten Sturmversuch vom 25. Mai 1534 in die Stadt übergelaufenen Landsknechte dienen.³⁵ Die Disziplinprobleme, die diese verursachten, mögen bei der Findung des Kerngedankens der neuen Eheordnung, der Ehepflicht, eine Rolle gespielt haben. Den Anstoß, die Mehrehe vorzuschlagen, könnte Jan van Leiden durch das eigenmächtige Handeln der Hille Feicken und ihr Schicksal erhalten haben. Die Friesin in Münster wollte wie Judith ihre Stadt retten, indem sie sich im Juni 1534 vornahm, den Führer der Belagerer zu töten. Sie wurde jedoch verraten und von den Belagerern verhört und hingerichtet. Ihr Leichtsinn war zur objektiven Gefährdung für Münster geworden. Kurz danach schlug Jan van Leiden die Mehrehe der Männer vor.

Nachdem die Prediger nach Durchsicht der Bibel die Mehrehe der Männer für nicht von Gott verboten erklärt hatten, zumal es biblische Vorbilder gab, und zwar im Alten und im Neuen Testament, führte die Stadt die neue Eheordnung ein. Die früher im Unglauben geschlossenen Ehen wurden – wie die früher im Unglauben empfangenen Taufen – für ungültig erklärt. Alle mussten als Getaufte den Ehebund eingehen, und alle bereits Verheirateten mussten sich mit ihren Partnerinnen und Partnern erneut verheiraten. Frauen war die Mehrehe verboten. Eine Frau, Catharina Kockenbeckers genannt Wulves, wurde nach der Angabe des Chronisten Hermann von Kerssenbrock am 26. September 1534 hingerichtet, weil sie zwei Männer, und zwar Bernd Eming und nachfolgend Franz Wast, einen Seeländer, geheiratet haben soll.³⁶

Aus Anlass der neuen Eheordnung bildete sich im Juli 1534 die von dem vormaligen Gildeführer Heinrich Mollenhecke geleitete Verschwörung, die den Sturz der Täuferherrschaft zum Ziel hatte, jedoch mit 47 Verschwörern und etwa 100 Mitläufern keinen Erfolg haben konnte. Nach Hinrichtung der Verschwörer und Begnadigung der 70 gefangenen und vor Gericht gestellten Mitläufer blieb es ab August 1534 bei der neuen Eheordnung.

Ein weiteres Problem ergab sich in dieser Zeit. Weil die Prediger zugelassen hatten, dass Mädchen ab 11 Jahren heiraten durften, kam es vermutlich im August durch zu frühen Geschlechtsverkehr von Mädchen zu schweren Verletzungen und einzelnen Todesfällen. Die zu frühen Ehen wurden anschließend nicht mehr gestattet. Und es gab weiteren Widerstand gegen die Verheirathungspraxis. Vorgeschrieben waren drei Tage Bedenkzeit und Eheschließung vor zwei Zeugen. Dies ist offenbar nicht immer eingehalten worden. Als eine größere Zahl von Frauen gegen ihre Verheirathung, die gegen ihren Willen erfolgt sein sollte, protestierte, durften innerhalb einer Frist alle betroffenen Frauen die Scheidung beantragen, wovon etwa 100 Frauen, so der Chronist Heinrich Gresbeck, der Augenzeuge war, Gebrauch gemacht haben sollen.³⁷ Den Geschiedenen wurde nach erlittenem Unrecht als Ausnahme die Ehelosigkeit gestattet. Etliche, jedoch ist unbekannt wie viele, nahmen das Angebot wahr. Somit revidierten die Täufer im Spätsommer 1534 die Eheordnung in zwei Punkten.

Neben der Vorstellung der Ehe als verpflichtender Gottesordnung war die Vorstellung der Ehe als einer sozialökonomischen Struktur der belagerten Stadt von objektiver Bedeutung. Ältere Frauen mussten sich einen Schirmherrn wählen und sich dessen Haushaltsherrschaft eingliedern. Während anfangs, ab März 1534, Diakone die Lebensmittelvorräte verwalteten, wurde dies mit Einführung der neuen Eheordnung im Juli 1534 den Eheherren als Hausherrn übertragen. Wer noch viel hatte, konnte mehrere Frauen heiraten. Der Chronist Heinrich Gresbeck beschreibt, wie zur großen Versammlung auf dem Domplatz im Oktober 1534 diejenigen Männer, die mehrere Frauen hatten, stolz daher kamen. Diejenigen jedoch, die nur eine Frau hatten, saßen bescheiden am Rande. So schlug mindestens teilweise trotz vieler gesellschaftlicher Veränderungen die frühere Sozialordnung wieder durch. Ob die von dem Propheten Johann Duseschur vorgetragene Aufforderung, große gegen kleine Häuser zu tauschen, verwirklicht wurde, wird nicht berichtet.

Jan van Leiden, seit September 1534 König, heiratete nach und nach mehrere Frauen. Es waren schließlich 16. Keine der Frauen soll von ihm schwanger gewesen sein. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Dass er vielleicht asketische Vorstellungen der endzeitlichen Ehe hatte, muss mindestens erwogen werden. In der Schwangerschaft durfte kein Geschlechtsverkehr stattfinden. Auch in Ehen mit zwei bis drei Frauen, was der Lebenswirklichkeit der meisten Männer in Münster entsprach, werden somit viele Männer und Frauen die vom Enthaltsamkeitsgebot gesetzten Grenzen erlebt haben. Seine Frau in Leiden war Täuferin, doch galt auch für ihn, dass Münster in Erwartung der Christusherrschaft die Eheschließung der hier lebenden Getauften verlangte. So heiratete Jan van Leiden in Münster zunächst Bernd Knipperdollings Magd. Wenn diese

Heirat vor Einführung der Ehepflicht lag, wie die Quellen vermuten lassen, dann war die Vorstellung der neuen Ehe der Getauften in Münster älter als die Pflicht- und Mehrehe. Nach einem der beiden Protokolle seines Verhörs vom 25. Juli 1535 hat er Knipperdollings Magd „vth ingeuinge des geists“, aus Eingebung des Geistes geheiratet.³⁸ Er wollte damit vermutlich sagen, dass es dafür zu diesem Zeitpunkt in Münster (noch) keine Grundlage des positiven Rechts gab.

Seine folgende Heirat mit Diewer van Haarlem, der Witwe des Jan Matthijs, datiert Jan van Leiden in seinem Verhör „na Jacobi“, also nach dem 25. Juli 1534, und ausdrücklich nach Einführung der Mehrehe. In dem anderen Protokoll des Verhörs heißt es „by Jacobi“, um den 25. Juli. Diewer van Haarlem gebar später ein mit Jan Matthijs gezeugtes Kind. Es ist argumentiert worden, Jan van Leiden habe die Mehrehe verlangt, um die Möglichkeit für sich zu schaffen, die Prophetenwitwe zu heiraten. Dass dies für ihn ein zusätzliches Motiv gewesen sein kann, ist nicht rundweg von der Hand zu weisen.

Erste Frauen und weitere Frauen hatten einen gestuften Status. Unter den Frauen des im September 1534 durch den Propheten Johann Dusentschur zum König erhobenen Jan van Leiden war jedoch nicht Knipperdollings Magd als erste Frau, sondern Diewer van Haarlem als Prophetenwitwe die Königin. Sie hatte hohen Rang in der königlichen Hofordnung und einen eigenen Hofstaat. Sie nahm sogar die Verteilung von Brot und Wein bei dem großen sakramentalen Abendmahl im Oktober 1534 auf dem Domplatz mit vor. In der Hungersnot gegen Ende der Täuferherrschaft wurde den Männern gestattet, ihre weiteren Frauen, die sie nicht mehr versorgen konnten, zu entlassen. Eine der weiteren Frauen des Königs, Elisabeth Wandscherer, wurde verhaftet, weil sie versucht hatte, mit in der Kleidung eingenähtem Geld im Frühjahr 1535 aus der Stadt zu gelangen.³⁹ Jan van Leiden hat sie deshalb und ohne förmliches Gerichtsverfahren angeklagt, zum Tode verurteilt und selbst enthauptet.

Die Mehrehe kam den Wünschen und Vorstellungen einiger Männer nicht entgegen. Der Prophet Johann Dusentschuer ging, vermutlich im August 1534, durch Münster und sprach die Männer an, die nur eine Frau hatten, sie sollten weitere Frauen heiraten.⁴⁰ Der Ehewunsch bestand bei vielen Frauen. Als Geldboten im Dezember 1534 ausgesandt wurden, um bewaffnete Hilfe zu holen, verlangten ihre Frauen, andere Männer heiraten zu dürfen, wenn die Boten zwei Wochen länger als die veranschlagten sechs Wochen ausbleiben sollten.⁴¹ Aber Frauen, die sich geweigert hatten, eine weitere Frau neben sich zu dulden, wurden in einem Gefängnis, dem vormaligen Rosentalkloster, belehrt, einzelne wurden hingerichtet.

Nach Eroberung der Stadt am 25. Juni 1535 wurden die Frauen aus Münster,

die Bürgen stellten und abschworen, wieder in Münster zugelassen. Davon machten weniger als 300 Frauen Gebrauch. Viele Frauen verließen Münster und blieben dem Täuferum treu. Manche trugen zur Verbreitung des Täuferums bei.⁴²

Niederländische Täufer erkannten schon im Winter 1535, mehrere Monate vor dem Scheitern der Täufer in Münster, dass diese keine Zukunft hatten. In einer Versammlung in der Nähe von Groningen bestimmte man Jan van Batenburg als endzeitlichen David anstelle des mehr und mehr machtlosen Jan van Leiden. Die Batenburger übernahmen die Mehrehe Münsters, vielleicht weil auch unter ihnen Männermangel wie bei den Täufern in Münster bestand.

4. Die sündlose Sexualität bei David Joris ab 1536

Im nachmünsterschen Täuferum ab 1535 übernahm David Joris neben anderen auf der Suche nach dem richtigen Weg der bedrängten Täufer eine Führungsrolle.⁴³ Anders als Batenburger und in Oldenburg versteckt lebende münstersche Täufer war er nicht zur Legitimierung des weiteren Schwertgebrauchs bereit. Und anders als für Obbe Philips und nachfolgend für Menno Simons war für ihn die sichtbare Gemeinde von minderer Bedeutung und später ohne Bedeutung. Er verlegte schließlich um 1539 den Kampf gegen die Widersacher der Gottesordnung in das Innere des Menschen, dort sollte der neue Mensch geboren werden. Sein Ziel seit 1535, einen mittleren gemeinsamen Weg für alle Täufergruppen zu finden, hat er nicht erreicht.

In dem Versuch, die Täufer zu führen, bestärkten ihn ab 1536 der Zuspruch der Täuferin Anneke Jans und eigene Visionen. Er hielt noch etwa zwei Jahre lang an seinem Ziel fest, die Täufer zu vereinigen und schließlich die Gottlosen durch Ausbreitung der wahren göttlichen Lehren zu besiegen.

Allen Gruppen des nachmünsterschen Täuferums kam er entgegen. Er akzeptierte sogar die Mehrehe der Batenburger, hat aber selbst nie die Mehrehe propagiert. Neben seiner ersten Ehe ging er gleichwohl eine zweite, geistliche Ehe – mit Anna van Berchem – ein. Für ihn waren äußere Formen von untergeordneter Bedeutung. Sein Augenmerk richtete sich um so mehr auf innere Haltungen. Überaus bedeutsam war für ihn, in der Sexualität keine Lust zuzulassen.⁴⁴ In dem 1536 bei Bocholt gehaltenen Gespräch der täuferischen Richtungen, das Jan van Batenburg und Obbe Philips mieden, formulierte David Joris fünf gemeinsame Glaubensgrundlagen der Täufer. Es waren die Lehren zur Bekenntnistaufe, zum Abendmahl, zur Menschwerdung Gottes, zum freien Willen sowie zur Befähigung des Menschen zur Vervollkommenung. Auf den letzten Punkt hat sich David Joris immer besonders bezogen.⁴⁵

Nicht von allen Täufergruppen als Führer akzeptiert, war David Joris doch

aufgrund seiner prophetischen Autorität anerkannter Lehrer der nach ihm benannten Joristen oder Daviditen. Mit vielen gedruckten Schriften behielt er Einfluss, obwohl er nach einigen Jahren der Verfolgung nach Basel auswich und hier unerkant unter falschem Namen lebte.

Seine frühe Vorstellung und Forderung einer sündlosen, asketischen Sexualität war sowohl auf sein Konzept der Einehe als auch auf die nachmünstersche und batenburgsche Mehrehe anwendbar. Der ungezügelte Wille des Menschen war für David Joris die Kernsünde. Jede fleischliche Lust, besonders die sexuelle, galt ihm als Ausdruck des menschlichen Eigenwillens.⁴⁶ Er nahm die sexuelle Lust gewissermaßen als Motor des menschlichen Eigenwillens wahr, aber hielt es für möglich, durch geistigen Widerstand gegen die körperliche Lust eine Sexualität ohne Lust zu erreichen und so die Wurzel des Eigenwillens abzutöten. In dieser Limitierung der Sexualität steht er den Vorstellungen der Träumer von Uttenreuth nahe.

5. Eheliche Verbindungen aller mit allen unter den „Blutsfreunden“ in der Umgebung von Eisenach 1550/51

Mein fünftes Beispiel springt einige Jahre weiter in die späten 1540er Jahre. Rund um Eisenach hatte sich 1549 – frühestens 1548 – eine Täufergruppe gebildet, die sich, wie schon etwa zwei Jahrzehnte zuvor die Träumer im fränkischen Uttenreuth, von der zunächst konstituierenden Taufe zur konstituierenden veränderten Eheordnung weiter entwickelte. Im Juni 1551 wurde die thüringische Gruppe verhaftet. Nach Verhören wurden vier Männer hingerichtet. Claus Ludwig aus Tüngeda östlich von Eisenach jedoch war nicht gefasst worden. Er, Mittelpunkt der Gruppe, war 1543 erstmals aufgefallen, als er sich weigerte, seinen Sohn taufen zu lassen.

Katharina Reinholdt hat 2009 die lange Zeit von der Forschung wenig verstandenen Eheauffassungen der so genannten thüringischen „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe“ ausführlich dargestellt und interpretiert.⁴⁷ Die Bezeichnung „Blutsfreunde“ war authentische Selbstbezeichnung, die Formel „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe“ jedoch stammt von Justus Menius, dem Superintendenten für Eisenach und Gotha. In einer gedruckten theologischen Gegenschrift nahm er noch 1551 Stellung.⁴⁸ Sein Ziel war, davor zu warnen, dass aus dem nur scheinbar ungefährlichen Wiedertäufertum schrecklich monströse Gefährdungen der sozialen Ordnung erwachsen. Bei den Blutsfreunden war für Menius der Teufel am Werk. Dieser „wolle durch diese Rotten den Heiligen Ehestand zereissen und schenden und diese göttliche Ordnung ganz auflösen“. Doch die Blutsfreunde lösten keine Ehe auf, wie noch zu zeigen sein wird. Anders als im Straßburger Fall von Claus Frey, den Wolfgang Capito kurz nach

dessen Hinrichtung 1534 dargestellt hat, sind aus dem Eisenacher Prozess neben der Sekundärquelle von Justus Menius von 1551 auch noch die Verhörprotokolle vorhanden. Sie liegen seit langem veröffentlicht vor. Der Binnenlogik der Gruppenmitglieder zu folgen, wie das Anselm Schubert für die Träumer von Uttenreuth erstmals und erfolgreich versucht hat, ist auch das Anliegen von Katharina Reinholdt.

Um den Begriff sogleich zu klären: „Blutsfreunde“ meint, dass hier eine Gruppe durch Eheschließungen familiäre Bindungen einging. Zur Gruppe gehörten etwa 40 Personen. Dass man die Kinder wieder kirchlich taufen ließ, war für die Blutsfreunde theologisch ohne Belang, da die kirchlichen Sakramente für sie keine Bedeutung mehr hatten. Man folgte dem kirchlichen Kindertaufgebot, um im gesellschaftlichen Umfeld nicht aufzufallen, und maß der Kindertaufe keine weitere Bedeutung bei. Sakramentalen Charakter hatte für die Blutsfreunde nur noch der unter ihnen stets nur einmalige körperliche Vollzug einer geistlichen Ehe mit einem anderen Partner oder einer anderen Partnerin der Gruppe.⁴⁹ Die bisherigen Ehen blieben sowohl formal als auch in der wirklichen Lebensgemeinschaft bestehen. Ein Kind aus einer geistlichen Ehe sollte zu der Familie gehören, in die es hineingeboren wurde. Dass dies auch so gehandhabt wurde, hat Katharina Reinholdt in einem Fall belegen können. Das Eingehen der geistlichen Ehe durch körperliche Verbindung bezeichneten die Blutsfreunde als „Cristierung“.⁵⁰ Damit sollte gesagt sein, dass sie durch die neuen Ehen zu einem Leib *in Christo* wurden. Der körperliche Vollzug der neuen Ehe hatte nach der Vorstellung der Beteiligten zwei reinigende Zwecke. Zum einen mussten Partner und Partnerin die Scham überwinden, zum anderen das Besitzdenken in der ersten Partnerschaft aufgeben. Die neuen geistlichen Ehen bedurften des allseitigen Einverständnisses und erfolgten also mit Wissen des ersten Ehepartners. Sie konnten bei gleichzeitiger Anwesenheit des ersten Ehepartners im Hause stattfinden. Ziel war, dass alle Männer und Frauen sich nach und nach untereinander in einer neuen Ehe verbanden, bis alle mit allen in Ehen verbunden waren. Soweit erkennbar, hatten sich bis 1551 etwa 20 der 40 Gruppenmitglieder in dieser Form verbunden. Hierdurch hatten sich die Gruppenmitglieder in ihrer Selbstwahrnehmung individuell und als Gruppe geheiligt. Blasius Tutz sagte im Verhör, dass er, weil er den gottgegebenen Glauben und Geist habe, nicht sündigen könne.⁵¹

Mit ihrer Analyse hat Katharina Reinholdt wesentlich dazu beigetragen, die Ränder des Täufertums auch in diesem ungewöhnlichen Beispiel differenziert wahrzunehmen und von tradierten irrtümlichen Vorstellungen zu befreien. Die Darstellung und Interpretation überzeugt nur an einer Stelle nicht. Nach Reinholdt soll sich eine Verhöraussage der Agnes Jakob auf die Form der ge-

schlechtlichen Vereinigung beziehen. Claus Ludwig habe diese „mit der hand“ vollzogen.⁵² Reinholdt liest es als „mit seiner Hand“. Die Redewendung meint jedoch nach meinem Textverständnis nichts anderes als „unmittelbar“ oder „sofort“. Wir sagen heute noch „kurzerhand“ oder „im Handumdrehen“. Hier das volle, sprachlich von mir leicht geglättete Zitat aus dem Verhör der Agnes Jakob: „Claus Ludwig von Tüngeda [sei] in irem hause gewesen. Da habe er ir die Einigung angetragen, und auch also *mit der hand* vorbracht, und ir man sey anheimisch zu hause gewesen, und gestadtet, auch dasselb wol gewist“. Ich denke, dass die Verhörte hier sagte, dass ihre geschlechtliche Vereinigung mit Claus Ludwig auf dessen Antrag sofort und nicht später stattfand, und zwar in Anwesenheit ihres Mannes im Haus und mit seiner Billigung und seinem Vorwissen.

Ergebnis

Zusammenfassend will ich die wesentlichsten Charakteristika der fünf Beispiele für das Eheverständnis an den Grenzen des frühen Täuferturns wie folgt benennen:

1. Die Uttenreuther Träumer, 1530/31, konstituierten sich um Hans Schmid als endzeitliche Gemeinde, die sich vom Geist Gottes leiten ließ. Dieser teilte mit, wie sie sich nach dem Wort Gottes verhalten sollten und wie sie sündlos leben könnten. In jeweils einer neuen geistlichen Ehe, die sie körperlich vollzogen, verbanden sie sich dauerhaft mit jeweils einem anderen gegengeschlechtlichen Gruppenmitglied, verblieben aber im Alltag in ihren bisherigen ehelichen Lebensgemeinschaften.
 2. Claus Frey, 1532–1534, ging eine neue Ehe ein. Er propagierte nach Verstoßung seiner ersten Frau seine Forderung einer neuen Ehe des geistlichen Menschen. In ihr sah Frey die Grundordnung der endzeitlichen Gesellschaft.
 3. Jan van Leiden sowie die Täufer in Münster gestatteten und verwirklichten 1534/35 die Mehrehe der Männer und führten die Ehepflicht ein. Sie formten die Ehe des geistlichen Menschen zur zweiten Grundordnung der Gesellschaft neben der Taufe.
 4. David Joris entwickelte 1535–1538 ein Konzept asketischer Sexualität in der Ehe. Demnach kann der geistliche Mensch sündlos leben, wenn er/sie die Sexualität lustlos erlebt.
 5. Die Blutsfreunde um Claus Ludwig, 1548–1551, passten sich äußerlich der Welt an. Die Mitglieder der Gruppe verbanden sich jeweils einmal sexuell mit allen anderen gegengeschlechtlichen Partnerinnen beziehungsweise Partnern. Hierdurch konstituierte sich die Gruppe kollektiv als Leib Christi.
- Alle fünf Beispiele sind von den Endzeitvorstellungen des Hutschen Täufers-

tums geprägt. Während sicherlich die Träumer von Uttenreuth und wohl auch Claus Frey die nahe bevorstehende Vollendung der Welt erwarteten und hierauf ihr Konzept neuer Ehen ausrichteten, war bei den Täufern in Münster bereits der Gedanke leitend, eine neue Weltordnung, zu der die Pflichtehe gehören sollte, wäre schon im Entstehen.

David Joris verlegte das Endzeitgeschehen in einer mehrjährigen Entwicklung in das Innere des Menschen. Er erwartete den Anbruch der Gottesherrschaft zunächst in der Welt und später im Innern des Menschen, wenn die Menschen insbesondere durch sündlose Sexualität den Status der Sündlosigkeit erlangten. Die Blutsfreunde schließlich legten ihr Konzept einmaliger geschlechtlicher Verbindungen aller mit allen gegengeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern auf Dauer an. Ihre Gemeinschaft war das Gottesreich, da sie sich als ein Leib *in Christo* verstanden.

An der Entwicklung des jeweiligen Eheverständnisses hatten Frauen unterschiedlichen Anteil. Männer führen in den fünf Beispielen: Hans Schmid (Uttenreuth und Crainthal 1530/31), Claus Frey (Nürnberg, dann Straßburg 1532/34), Jan van Leiden (Münster 1534/35), David Joris (Niederlande 1536/40), Claus Ludwig (Eisenach und Umgebung 1548/51). In Uttenreuth ging aber der Impuls zur geistlichen Ehe von Else Kern aus, auch wenn Hans Schmid daraus das neue Eheverständnis der zweiten, geistlichen Ehe verbindlich formte. Die geistliche Ehe von Claus Frey und Elsbeth Pfersfelder könnten beide gleichberechtigt gestiftet haben. Jan van Leiden hat vermutlich unter anderem auf der Grundlage des Ehewunsches von unverheirateten Frauen die Ehepflicht für Münster entworfen. David Joris wurde von Anneke Jans in seiner prophetischen Führerschaft bestärkt. Ob die Verbindung mit Anna van Berchem wesentlich zu seinem Konzept einer sündlosen Sexualität beitrug, muss offen bleiben. Ebenso bleibt unklar, welchen Einfluss die Frauen bei den Blutsfreunden auf das Konzept einmalig vollzogener Ehen aller mit allen hatten.

Anmerkungen

- 1 Dieser Aufsatz entstand aus einem Vortrag mit Workshop in Münster im Bildungshaus Mariengrund am 7. Oktober 2014 im Rahmen der theologischen Studententagung vom 5. bis 9. Oktober 2014: „*Da ist nicht Mann noch Frau*“ – Genderkonstruktion, Geschlechterrollen und Umgang miteinander der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) unter Leitung von Christoph Wiebe.
- 2 Beispiele für das im frühen Täuferum neu motivierte Wirken von Frauen hat Marion Kobelt-Groch gegeben und ausgedeutet: Marion Kobelt-Groch, *Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen*, Frankfurt am Main 1993.

- 3 Die Skizze für eine Geschlechtergeschichte des Täuferturns entwarf Sigrun Haude, Gender Roles and Perspectives Among Anabaptist and Spiritualist Groups, in: John D. Roth and James M. Stayer (Hg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden 2007.
- 4 Die geistliche Dimension des täuferischen Eheverständnisses gibt Katharina Reinholdt schon im Titel ihres einschlägigen, streng systematisch angelegten Werkes wieder, das die historischen Beispiele nicht einzeln darlegt, sondern jeweils in den Erörterungen von Fragestellungen heranzieht. Katharina Reinholdt, *Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täuferturn der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2012. In fünf Kapiteln widmet sie sich den Gottesbeziehungen in Paarbeziehungen, der sexuellen Devianz, den Eheschließungen, den Ehwirklichkeiten sowie den Ehetrennungen im Täuferturn.
- 5 Heinold Fast, Die Sonderstellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell, in: *Zwingliana* 11, Heft 4, 1960, Nr. 2, S. 223–240, hier S. 233.
- 6 „Entgleisungen“ 1525 und 1526 seien, so Fast, Die Sonderstellung (wie Anm. 5), S. 232, nicht zu leugnen. Etwas konkreter als der wiederholt vorgetragene Unzuchtvorwurf sind zwei Berichte. 1526, Februar 15: Es geht ein Gerücht um, fünf Paare hätten auf der Kirchenempore „einander hergenommen“. 1526, März 11: Verhör über sieben Personen, die auf dem Brühl (einer großen Wiese) nur im Hemd oder Unterhemd herumgelaufen sind, sich geküsst und „gehalst“ (umarmt) und beieinandergelegen hätten (Fast, S. 234, Anm. 37).
- 7 Ralf Klötzer, *Die Täuferherrschaft von Münster. Stadtreformation und Welterneuerung*, Münster 1992 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 131), S. 132–133.
- 8 Dem Ansatz, die Grenzen des Täuferturns wahrzunehmen, widmete sich die Göttinger Tagung 2006: *Grenzen des Täuferturns / Boundaries of Anabaptism. Beiträge der Konferenz in Göttingen vom 23. –27. 8.2006*, herausgegeben von Anselm Schubert, Astrid von Schlachta und Michael Driedger, Gütersloh 2009.
- 9 Anselm Schubert, Der Traum vom Tag des Herrn. Die „Träumer von Uttenreuth“ und das apokalyptische Täuferturn, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 97, 2006, S. 106–136.
- 10 Lyndal Roper, Sexualutopien in der deutschen Reformation, in: Hans-Jürgen Bachorski (Hrsg.), *Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Trier 1991, S. 307–336.
- 11 Dies diskutiert Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 126. Nicht Heiligung der Sexualität, sondern Reinigung der Sexualität von der sündigen Lust war das Anliegen der Träumer. Diese mystische, nämlich auf Gotteinung des Menschen ausgerichtete Reinigung der Sexualität hatte zuvor, 1522, schon Thomas Müntzer in seinem Brief an Philipp Melanchthon angemahnt. Siehe dazu Hans-Jürgen Goertz, *Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biographie*, München 2015, S. 99–100. Die Priesterehe wollte Müntzer zulassen, doch er „warnte davor, sich auf leichtfertige Weise um die Gunst Gottes zu bringen. Alles käme darauf an, die Begierden zu überwinden, die aus dem Ehebett <des Satanas / Hurenhaus> gemacht hätten.“ Er verlangte, „dass die Seele leer werden müsse, <bis sie diese niedrigen Genüsse am Ende gar nicht aufnehmen [...] kann>“. Diese Vorstellung erscheint später, ebenfalls wieder ohne Bezug auf Thomas Müntzer, aber auch aus mystischem Denken, bei David Joris (siehe unten, Abschnitt 4).
- 12 Das Folgende nach Schubert, Der Traum (wie Anm. 9).
- 13 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 111–112.
- 14 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 112–113.
- 15 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 115.
- 16 Insofern lebten die zweimal Verheirateten juristisch in Mehrehe, so Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 125, Anm. 112.
- 17 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 118.

- 18 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 120, Anm. 85.
- 19 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 121-122.
- 20 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 123.
- 21 Schubert, Der Traum (wie Anm. 9), S. 125.
- 22 Wolfgang Capito, Ein wunderbar geschicht und ernstlich warnung Gottes / so sich an eim Widertäufer / genant Claus Frey zutragen / der mit vnerhörtẽm trutz vnd bochen sich hat ertrencken lassen / ehe dann er hat wöllen seine fromme ehewraw / bey der er xv jar fridsam gelebt / vnd viii kinnd gezeüget / wider annemen / vnnd ein andere fraw begeben / so er im schein eins geistlichen Ehestands an sich gehenckt hatt, Straßburg 1534 (Bayerische Staatsbibliothek, bildsuche.digitale-sammlungen.de, 7.7.2015).
- 23 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7); Ernst Laubach, Reformation und Täuferherrschaft, in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, 3 Bände, Münster 1993, Bd. 1, S. 145-216; Willem de Bakker, Michael Driedger und James Stayer, Bernhard Rothmann and the Reformation in Münster, 1530–35, Kitchener, Ontario, 2009.
- 24 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 63.
- 25 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 63, Anm. 233. Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer in Münster. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 12), Münster 1973, S. 102, Nr. 34, und S. 246, Nr. 687. Lokalisierung nach Ralf Klötzer, Drubbel – Roggenmarkt – Alter Fischmarkt (Häuserbuch der Stadt Münster, Bd. 3), Münster 2008, S. 131.
- 26 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 156.
- 27 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 154.
- 28 Auke J. Jelsma, De koning en de vrouwen; Münster 1534–1535, in: Gereformeerd Theologisch Tijdschrift 75, 1975, S. 82-107. James M. Stayer, Vielweiberei als „innerweltliche Askese“. Neue Eheauffassungen in der Reformationszeit, in: Mennonitische Geschichtsblätter 37, 1980, S. 24-41. Matthias Hennig, Askese und Ausschweifung. Zum Verständnis der Vielweiberei im Täuferreich zu Münster 1534/35, in: Mennonitische Geschichtsblätter 40, 1983, S. 25-45. Bernhard Frehe, Vielweiberei im täuferischen Münster. Legende und Wirklichkeit, Münster 2001.
- 29 Kirchhoff, Die Täufer (wie Anm. 28), S. 24. Der Durchschnitt seiner Belegzahlen ergab, dass etwa 1755 Männer und 4800 Frauen im belagerten Münster waren. Kirchhoffs niedrigste Belegzahl für die Männer ist 1500, seine höchste Belegzahl für die Frauen ist 6000. – Willem de Bakker, Bernhard Rothmann (wie Anm. 23), S. 157: Anzahl der Männer 1500–1800, Anzahl der Frauen 4400–4900. Eine hohe Zahl von Frauen (5000–6000) und eine geringere Zahl von Männern (1600) berechnet Tetsuya Nagamoto, Die sozialen Bewegungen und die städtische Gemeinde in Münster in der Reformationszeit (1525–1535). Eine Analyse der Sozialstruktur der Bewegung. Unveröffentlichtes Manuskript 2011, S. 33, Anm. 136. Der Aufsatz fußt auf einer japanischen Veröffentlichung von 2008, deren Übersetzung lautet: Die sozialen Bewegungen und die städtische Gemeinde in Münster in der Reformationszeit (1525-35). Eine Analyse der Sozialstruktur der Bewegung, in: Forschungen zur Geschichte des Westens, NF 37, 2008, S. 86-117.
- 30 Außerdem gab es etwa 1200 Kinder in der Stadt. Die Gesamtzahl der Menschen im belagerten Münster betrug etwa 8000.
- 31 Melchior Hoffman, De ordonnantie Gods, in: Bibliotheca Reformatrica Neerlandica 5, Den Haag 1909, S. 125-170.
- 32 Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979.
- 33 Hennig, Askese (wie Anm. 28).

- 34 Stayer, Vielweiberei (wie Anm. 28).
- 35 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 96.
- 36 Heinrich Detmer (Hrsg.), Hermann a Kerssenbroch Anabaptistici furoris ... historica narratio, 2 Bde., Münster 1899/1900, Bd. 2, S. 688.
- 37 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 115.
- 38 Ralf Klötzer, Die Verhöre der Täuferführer von Münster vom 25. Juli 1535 auf Haus Dülmen. Edition der Protokolle sowie der vorbereitenden Fragenliste, in: Westfälische Zeitschrift 155, 2005, S. 51-92, hier S. 66.
- 39 Ihr Versuch verbotenerweise Wertgegenstände mitzunehmen wird erwähnt in: Klemens Löffler (Hrsg.), Aussagen zweier Knaben über das münsterische Wiedertäuferreich kurz vor seinem Ende, in: Niedersachsen 22, 1916/17, S. 240-241.
- 40 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 110.
- 41 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 116.
- 42 Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferturns im Stift Münster 1533-1550, in: Westfälische Zeitschrift 113, 1963, S. 1-109.
- 43 Gary K. Waite, David Joris and Dutch Anabaptism, 1524-1543, Waterloo, Ontario, 1990. Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 183-190.
- 44 Waite, David Joris (wie Anm. 43), S. 105.
- 45 Waite, David Joris (wie Anm. 43), S. 118.
- 46 Klötzer, Die Täuferherrschaft (wie Anm. 7), S. 188-189.
- 47 Katharina Reinholdt, „durch fleischliche vormyschunge geheilligett“ – Sexuelle Devianz und spirituelle Ehen bei den „Blutsfreunden aus der Wiedertauff“, in: Grenzen des Täuferturns (wie Anm. 8), S. 295-313.
- 48 Reinholdt, „durch fleischliche ...“ (wie Anm. 47), S. 300.
- 49 Reinholdt, „durch fleischliche ...“ (wie Anm. 47), S. 301.
- 50 Reinholdt, „durch fleischliche ...“ (wie Anm. 47), S. 301-304, 310.
- 51 Reinholdt, „durch fleischliche ...“ (wie Anm. 47), S. 306.
- 52 Reinholdt, „durch fleischliche ...“ (wie Anm. 47), S. 307.

